



© Adobe Stock/Bernullius

## AFPA Arbeitsprogramm 2020/21

Lobbying in Europa für Österreichs Versicherungsvertreiber,  
konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater



In **Österreich** ist AFPA die Schnittstelle führender Marktteilnehmer, um rechtzeitig über bevorstehende Neuerungen auf EU Ebene und ihre Auswirkungen auf ihren Geschäftsbetrieb informiert zu sein. Damit im europäischen Interessensausgleich die Wünsche und Anliegen der Mitgliedsbetriebe berücksichtigt werden, arbeiten spezialisierte Fachlotsen Stellungnahmen aus. Über den EU Dachverband (FECIF) bringen wir diese in Brüssel in Form von persönlichen Gesprächen mit Entscheidern, mittels Positionspapieren und bei Veranstaltungen ein. Zusätzlich unterstützen wir die Mitgliedsbetriebe bei der praktischen Umsetzung von EU Vorgaben.



Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

### Agenda der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA)

In der operativen Aufsichtsarbeit will man den kollektiven Verbraucherschutz ausbauen, die Governance der beaufsichtigten Unternehmen stärken, Chancen der Digitalisierung nutzen und gleichzeitig damit verbundene Risiken adressieren, die Krisenfestigkeit der Finanzdienstleister stärken, neue Geschäftsmodelle regulatorisch und aufsichtlich begleiten und insgesamt die Sauberkeit des Finanzplatzes Österreich sichern. Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch Ausbau und Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens sowie durch zahlreiche Initiativen: Mitgestaltung der Regularien zu „Sustainable Finance“, Position zu Basel III, Vorbereitung auf Änderungen bei den europäischen Aufsichtsbehörden EBA, EIOPA und ESMA („ESA-Review“ der Effizienz und Effektivität), Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in allen Aufsichtsbereichen, insbesondere mit den Schwesterbehörden in Zentral-, Ost- und Südosteuropa.

*Praxisbeispiel 1: Im Durchschnitt der letzten Jahre hatte jedes von der FMA beaufsichtigte Unternehmen mindestens einmal in drei Jahren eine Vor-Ort-Prüfung.*

*Praxisbeispiel 2: Prüfbefugnisse der FMA erstrecken sich indirekt auch auf Vermögensberater und Versicherungsvertrieber.*

## AFPA Lotsendienste



© Adobe Stock/by-studio

Fachjuristen, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer begleiten und unterstützen die Mitglieder bei der praktischen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, auch um für Vor-Ort-Prüfungen der Aufsichtsbehörden gerüstet zu sein. Das Dienstleistungsangebot der Fachlotsen ist mehrstufig aufgebaut:

### Stufe 1, Sensibilisieren für Herausforderungen

- **Fragestellung:** Was kommt wann auf uns zu? Worauf muss man achten? Welche Konsequenzen hätten Fehler für das Unternehmen und das Management?
- **Lösung:** Expertenberichte zu relevanten Themenstellungen inkl. Soll-Ist-Vergleichen.

### Stufe 2, Erarbeiten allgemeiner Umsetzungsschritte

- **Fragestellung:** Wie bereitet man sich konkret vor? Wie IST der Status, wie SOLL er sein? Welche To-Do´s sind bis wann zu erledigen?
- **Lösung:** Interaktive Webinare und Workshops mit Fachlotsen inkl. Fragen und Antworten, schriftlichen Unterlagen und Video-Nachlese.

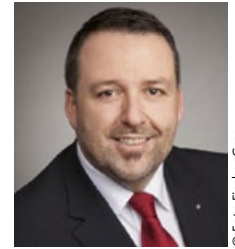
### Stufe 3, Begleitung bei der Implementierung

- **Fragestellung:** Wer in unserem Unternehmen hat was bis wann zu tun? Wie messen wir, was alles richtig erledigt wurde?
- **Lösung:** Individuelle Beratung und Begleitung vor Ort.



## Mag. Birgit von Maurnböck & Erich von Maurnböck

- **Mag. Birgit von Maurnböck** ist auf Datenschutzrecht spezialisierte Juristin
- Erich von Maurnböck** ist zertifizierter IT-Sicherheitsexperte



© Foto Fischer Craz

DSGVO ist seit zwei Jahren in Kraft und „Beraten statt strafen“ Geschichte. Fehlen heute Basics, wird von der Datenschutzbehörde sofort gestraft. Die österreichische Post belegt mit 18 Mio. EUR Strafe den 4. Platz in der Strafliste in Europa. Für Finanzdienstleister relevant ist u.a. das 1&1 Urteil in Deutschland über fast 10 Mio. EUR. Es war kein eigenes, spezielles Kunden-Kennwort vereinbart, um telefonische Auskünfte zu geben. Schwerpunkte für Mitglieder sind in diesem Jahr:

- Quick-Check zur Umsetzung der DSGVO und zur IT Sicherheit im Unternehmen. Online, einfach und schnell. Sie füllen einen Fragebogen aus. Wir prüfen und erstellen einen Report.
- Quick-Check zur Einhaltung der Vorgaben der FMA IT-Leitlinien.
- Quick-Check zur Umsetzung der IT-Leitfäden speziell für Wertpapierdienstleister.
- Webinare und Workshops zu aktuellen Urteilen der Datenschutzbehörden und deren Auswirkungen, zur Vorbereitung auf die Prüfung durch die Behörde, zur IT als Nährboden für Cyberbedrohungen.



## Frank Genheimer

- **Frank Genheimer** ist Versicherungsaktuar und Unternehmensberater mit Schwerpunkt Digitalisierung



© New Insurance Business

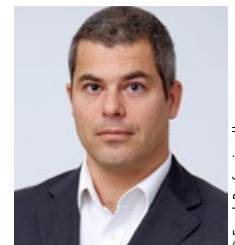
Die digitale Transformation sorgt für ein Zusammenführen von Dienstleistungen unterschiedlicher Branchen. Ein Lebensversicherer beschäftigt sich beispielsweise in der Altersvorsorge auch mit der Kapitalanlage und der Vermögensverwaltung. Dienstleistungen einer Bank, eines Vermögensverwalters und eines Versicherers werden zu einem Ökosystem „Finanzen“ kombiniert. Am Ende dieses Szenarios wird die „humane“ Beratung durch künstliche Intelligenz ersetzt. Undenkbar? Ist dieses Szenario tatsächlich ausgeschlossen oder „nur“ höchst unwahrscheinlich? Schon heute setzen Versicherungsvermittler und Finanzberater verstärkt Technologie ein, um effizienter zu werden. Digitale „Helfer“ nehmen mehr und mehr Arbeit ab. In jedem Fall sollte man sich auf die Zukunft vorbereiten. Vom Grundsatz her sehe ich für 2020 drei aufeinander aufbauende Stoßrichtungen:

- Pfeiler 1 (Information): Quartalsberichte mit News und Vertiefungen zu Zukunftsthemen wie beispielsweise der Entwicklung neuer „Ökosysteme“.
- Pfeiler 2 (Bewusstsein): Workshops zur Sensibilisierung, Staterhebung, Aufzeigen der Möglichkeiten.
- Pfeiler 3 (Tun): Erarbeitung einer individuellen Road-Map zur Digitalisierung inkl. Umsetzung im Betrieb.



## Mag. Volker Enzi

- **Mag. Volker Enzi** ist auf Geldwäscheprävention spezialisierter Jurist



© FondsProfessionell

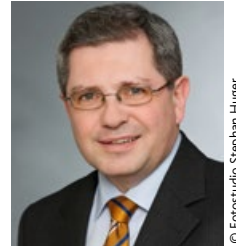
Die 5. EU Geldwäscherichtlinie trat am 10.1.2020 in Kraft. Sowohl die Gewerbebehörden als auch die Finanzmarktaufsicht führen flächendeckende Prüfkampagnen durch. Verstöße gegen die Bestimmungen werden mit empfindlichen Geldstrafen geahndet. So „lästig“ das Thema anmuten mag, es ist unbedingt ernst zu nehmen! Aktivitäten 2020 sind u.a.

- Praxisanleitung für die Anpassung von Kundenratingkriterien, Verlängerung der Aufbewahrungspflicht, Pflicht zur Einholung von WiEReG Auszügen.
- Anleitung zur Adaptierung der Gefährdungsanalyse und der Bewertung der Länderrisiken. Die FMA hat dazu im November 2019 ein Rundschreiben erstellt, das in die diesjährige Überarbeitung der Gefährdungsanalyse einzuarbeiten ist.



## Mag. Stephan M. Novotny

➤ **Mag. Stephan M. Novotny** ist akademischer Versicherungskaufmann und auf Versicherungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt



© Fotostudio Stephan Huger

Seit 2019 setzt die Versicherungsvertriebs-Richtlinie „IDD“ neue Maßstäbe. Im Moment fühlen sich viele Versicherungsvertrieber und Assekuranzen sicher, weil sie zumindest einen Teil umgesetzt haben und widmen sich wieder vermehrt dem operativen Geschäft. Inzwischen aber haben die Aufsichtsbehörden mit Vor-Ort-Prüfungen begonnen. Noch steht „Beraten statt Strafen“ im Vordergrund, die Schonfrist läuft jedoch ab. Compliance für Versicherungsvermittlung ist daher im Fokus.

- Quick-Check zum Reifegrad der IDD-Umsetzung im Unternehmen mit Ampelauswertung und Empfehlungsliste zum Schließen offener Baustellen.
- Beschwerdemanagement für Versicherungsunternehmen und -vertreiber.
- Vorortprüfungen durch FMA und Gewerbebehörden: Erste Erfahrungen nach der IDD Umsetzung, richtiges Verhalten u. Tipps zur Nervenschonung.
- Wunsch- und Bedürfnistest in der Beratungspraxis: Kundenwünsche vollständig erfragen und richtig dokumentieren.



## Dr. Georges Leser

➤ **Dr. Georges Leser** ist auf Wertpapierdienstleistungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt



© Foto Siebeler

Die EU-Taxonomie-Verordnung wird europaweit definieren, welche wirtschaftlichen Aktivitäten sich „nachhaltig“ nennen und damit in einem als nachhaltig beworbenen Finanzprodukt stecken dürfen. Diese Klassifizierung wird für alle Finanzprodukte, also auch Lebensversicherungen gelten. Wenden Anbieter sie nicht an, müssen sie das in einem Hinweis angeben. Als nachhaltig gilt, wer einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet, ohne gleichzeitig in anderen Bereichen der Umwelt zu schaden (do-no-harm-Prinzip). Emittenten und Vertriebe haben neue Pflichten einzuhalten. Darauf bereiten wir Sie vor.

- Was versteht man unter Nachhaltigkeit? Kriterienkatalog, Rechtsgrundlage, Auswirkungen auf die Beratung. Was mache ich mit alten, nicht nachhaltigen Investments, zu denen ich Kunden früher geraten habe?
- Nachhaltige Anlageberatung: Anpassung der Product Governance, Schulung, Innendienst Abwicklung, Eignung & Angemessenheit. Auswirkungen auf Beratungsgespräch, Kundenunterlagen, KYC-KYP, Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung.



## Mag. Cornelius Necas & Nikolaus Hulatsch, BA

➤ **Mag. Cornelius Necas** ist auf Wertpapierdienstleistungsunternehmen spezialisierter Steuerberater und Wirtschaftsprüfer  
**Nikolaus Hulatsch, BA** ist Revisor bei NWT Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH



© Necas, NWT

Fachkompetenzen zur Besteuerung von Investmentfonds, Lebensversicherungen und weiteren Anlageprodukten sind seit 2019 in Lehrplänen für Versicherungsmakler, -agenten und Vermögensberater verankert. Sie müssen Kunden im Rahmen der Beratung auch über die steuerliche Behandlung ihrer Erträge (Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, etc.) aufklären. Vor diesem Hintergrund legen wir den Schwerpunkt heuer auf:

- Besteuerung von Kapitalvermögen: Arten der Besteuerung, Endbesteuerung, Regelbesteuerung, Verlustausgleich, Steuererklärung u. Steuersätze.
- Anlageprodukte und ihre steuerliche Behandlung: Aktien, Anleihen, Investmentfonds, Lebensversicherungen, Sachwerte.

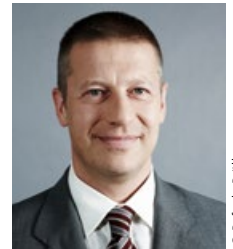


Die **Digitalisierung** verändert unser privates und berufliches Leben. Sie eröffnet neue Chancen, birgt aber auch Risiken, die wir ernst nehmen müssen. Rund um die Uhr erzeugen wir riesige Mengen an Daten, das Gold des 21. Jahrhunderts. Algorithmen beeinflussen im Verborgenen unseren Alltag. Sie entscheiden über die Vergabe von Krediten und bestimmen, welche Informationen wir im Internet angezeigt bekommen. Europas Antwort auf die Herausforderungen des digitalen Wandels sind neue Regularien für Finanzdienstleistungen, künstliche Intelligenz, Big Data und Konsumentenschutz.

➤ In Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnerverbänden betreiben wir aktives Lobbying für Österreichs Versicherungsvertreiber, konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater. Das umfasst die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU Kommission, des europäischen Parlaments und seiner Arbeitsausschüsse sowie der europäischen Aufsichtsbehörden. Dazu gehört auch die laufende Zusammenarbeit mit Think-tanks, Foren und Branchenorganisationen. Unser Ziel ist stets der Erhalt der finanziellen Nahversorgung der Bevölkerung durch selbständige Versicherungsvertreiber und Finanzberater.



Johannes Muschik,  
Obmann



Klaus Schönfelder,  
Obmann-Stv.

© Rafaela Pröll



Europäische Kommission  
(Brüssel)

### Agenda der EU Kommission für den Finanzdienstleistungssektor

Die neugewählte Präsidentin, Dr. Ursula von der Leyen, setzt für Finanzdienstleistungen zahlreiche Schwerpunkte. MiFID-2, MiFIR, Solvency-2, AIFMD und CRD werden evaluiert mit dem Ziel, Neufassungen dieser Regularien vorzubereiten. Ebenfalls überarbeitet wird die EU Richtlinie für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Neu kommt bis Jahresende ein Regulierungsvorschlag für digitale Finanzdienstleister. Erstmals werden Kryptowährungen in Form einer Verordnung reguliert. Ein Aktionsplan für FinTech soll ausgearbeitet werden. Die Prävention von Geldwäsche wird ausgebaut.

*Praxisbeispiel 1:* Noch im Frühjahr will die EU-Kommission die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) evaluieren. Sie fordert eine schärfere Umsetzung. Das hätte Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aller Finanzdienstleistungsunternehmen.

*Praxisbeispiel 2:* FinTech und InsurTech versprechen Konsumenten vorteilhafte Angebote „mit nur einem Klick“. Ohne gleiche Regeln für digitale Dienstleister wären Finanz- und Versicherungsberater massiv benachteiligt.



ESMA, Europäische  
Wertpapieraufsicht (Paris)

### Vorhaben der europäischen Wertpapieraufsicht (ESMA)

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Stärkung der Aufsicht, Konvergenz, Anlegerschutz, Beziehungen zu Drittländern, Nachhaltigkeit und technologischen Innovation. ESMA wird eine Analyse der Leistung und Kosten von Anlageprodukten für Privatanleger durchführen.

Eine Risikobewertung von EMIR-, AIFMD- und MiFID2 ist vorgesehen, bei der intensiv mit den nationalen Behörden zusammengearbeitet wird. Die Umsetzung der Aktionspläne für Kapitalmarktunion, Fintech und nachhaltige Finanzen werden vorangetrieben. Intensiviert wird die Beaufsichtigung von Ratingagenturen (CRA), Transaktionsregistern (TR) und Unternehmen im Rahmen der Verbriefungsverordnung.

*Praxisbeispiel 1:* Investmentfonds spielen beim Vermögensaufbau eine bedeutende Rolle. Vorgaben über die Offenlegung von Kosten und Renditen beeinflussen direkt den Verkaufsprozess.

*Praxisbeispiel 2:* Gewerbebehörden und Finanzmarktaufsicht verfahren bei den Vor-Ort-Kontrollen der Marktteilnehmer auf der Grundlage von Leitlinien der EU Behörde. ESMA Vorgaben haben direkten Einfluss auf den Geschäftsbetrieb in Österreich.



EIOPA, Europäische  
Versicherungsaufsicht  
(Frankfurt)

### Vorhaben der europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA)

Das Mandat der Behörde wurde gestärkt. Vorrangiges Ziel ist, die Digitalisierung und nachhaltige Finanzierung voranzutreiben sowie zum Verbraucherschutz beizutragen. Für die Überwachung neuer technologiebasierter Geschäftsmodelle werden neue Technologien für Aufsichtszwecke entwickelt. Cybersicherheit und IT-Governance fließen in eine s.g. „Union für Finanzdaten“ mit ein, ein europäisches Konzept für technologische Innovation. Nachhaltige Investments werden mit einem Aktionsplan gefördert. EIOPA wird Mystery-Shopping-Aktivitäten von Aufsichtsbehörden koordinieren, um herauszufinden, wie gut die Marktteilnehmer in den EU Staaten rechtliche Vorgaben einhalten. Der Start des gesamteuropäischen Rentenprodukts, die Registrierung von PEPPs und Überwachung des Vertriebs stehen bevor. Ziel ist auch die Stärkung der Finanzstabilität des Versicherungssektors und der betrieblichen Altersversorgung.

*Praxisbeispiel 1: Anleger in Fondsgebundener und Kapitallebensversicherungen müssen gefragt werden, ob sie nachhaltig investieren wollen. Das hat direkte Auswirkungen auf den Verkaufsprozess.*

*Praxisbeispiel 2: Der Verbraucherschutz beim Verkauf von Versicherungen soll ausgebaut und gestärkt werden. Verschärfungen des Konsumentenschutzes erzeugen mehr Aufwand für Berater und vergrößern ihre Haftung.*



EBA, Europäische Banken-  
aufsicht (Paris)

### Agenda der EU Bankenaufsicht (EBA)

Die Behörde wird die Klassifizierung von Vermögenswerten aus Sicht der Nachhaltigkeit vorbereiten. In Hinblick auf die neue Richtlinie für Wertpapierfirmen und die Verordnung über Wertpapierfirmen wird man sich auf Kapitalanforderungen und Kapitalzusammensetzung konzentrieren. Die Vorarbeiten zu Offenlegung und Risikobewertung im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft führen zu einem Diskussionspapier zur Einbeziehung in Risikomanagement und Risikoüberwachung. EBA wird weiters mit der Umsetzung ihres FinTech-Fahrplans fortschreiten, indem sie die Finanzinnovation überwacht und sicherstellt, dass die Regulierung technologisch neutral bleibt. Sie wird auch thematische Arbeiten zu Krypto-Anlagen und Distributed-Ledger-Technologie entwickeln und Tests zur Cyber-Belastbarkeit bewerten.

*Praxisbeispiel 1: Anleger in Fonds, Lebensversicherungen, Pensionskassen, etc. müssen gefragt werden, ob sie nachhaltig investieren wollen. Bei der Definition von „Nachhaltigkeit“ ist EBA federführend.*

*Praxisbeispiel 2: Die Eigenkapitalanforderungen von Wertpapierfirmen sind durch EU Vorgaben festgelegt. Ändern sich diese Vorgaben, betrifft das auch Wertpapierunternehmen in Österreich.*

AFPA ist der Branchenverband der selbständigen Versicherungsvermittler und Finanzberater Österreichs. Unsere Mitgliedsunternehmen bieten Konsumentinnen und Konsumenten eine breite Auswahl an Finanz- und Versicherungsprodukten an, zum Unterschied zu angestellten Beratern von Banken und Versicherungen.

Mehr als 13.000 Versicherungsmakler, Vermögensberater und Versicherungsagenten arbeiten mit den AFPA Mitgliedsbetrieben zusammen. Für 540.000 Kundinnen und Kunden sichern unsere Mitglieder die tägliche finanzielle Nahversorgung in den Bereichen Versicherung, Investment und Finanzierung.

Um Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft den Zugang zu selbständiger Versicherungs- und Finanzberatung zu erhalten, bringt sich AFPA aktiv in die Regulierung des europäischen und österreichischen Finanzmarktes ein.



**Austrian Financial & Insurance Professionals Association**

Albertgasse 35/1, 1080 Wien

Phone +43 (0)1 361 69 00 • Fax +43 (0)1 71 72 8 110 • Mail gw@afpa.at • Web www.afpa.at